



## Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	10.12.2024	ÖFFENTLICH	3

### Beratungsgegenstand

#### Feststellung gebührenrechtliche Ergebnis Bereich Abwasser – Beratung und Beschlussfassung

### Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei der Feststellung des Gebührenrechtlichen Ergebnisses ist zu beachten, dass in Kauf genommene Unterdeckungen nicht ausgeglichen werden können. Wenn eine Gebühr nicht kostendeckend beschlossen wird, kann die Differenz zwischen kostendeckendem Gebührensatz und beschlossenen Gebührensatz nicht weiterverrechnet werden.

Laut der letzten Kalkulation wäre der kostendeckende Gebührensatz beim Schmutzwasser bei 4,42 € gelegen; beschlossen wurden jedoch 4,24 €. Beim Niederschlagswasser wäre der kostendeckende Gebührensatz 0,39 € gelegen, beschlossen wurden jedoch 0,37 € €. Somit muss diese Differenz auf die Menge des Schmutzwassers und die versiegelte Fläche Hochgerechnet und berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2020 wurde für die Gemeinde Altheim im Bereich Abwasserbeseitigung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

#### Schmutzwasser:

Kosten:	147.220,72 €
Einnahmen:	- 102.633,27 €
<u>In Kauf genommene Unterdeckung</u>	<u>- 4.221,90 €</u>
Ergebnis;	40.365,55 €

Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 40.365,55 €.



### Niederschlagswasser:

Kosten:	31.429,34 €
Einnahmen:	-23.206,58 €
<u>In Kauf genommene Unterdeckung</u>	<u>- 1.149,36 €</u>
Ergebnis;	7.073,40 €

Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 7.073,40 €.

Die Kläranlage Altheim wurde in den Vorjahren von einem Gemeindeeigenen Klärwärter betreut. Hierfür sind jährlich Kosten in Höhe von ca. 20.000 € - 25.000 € angefallen. Da der Klärwärter jedoch im Jahr 2020 ausgefallen ist, wurden die Arbeiten vom Bauhof Allmendingen übernommen. Hierdurch sind Kosten in Höhe von ca. 60.000 € entstanden, welche ursprünglich nicht in dieser Höhe eingeplant waren. Dies macht einen großen Teil der Unterdeckungen aus.

### Kosten und Finanzierung

Unterdeckung Schmutzwasser:	40.365,55 €
Unterdeckung Niederschlagswasser:	7.073,40 €
Unterdeckung gesamt:	47.438,95 €

### Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

-

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das Gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich mit einer Unterdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 40.365,55 € und im Niederschlagswasser in Höhe von 7.073,40 € fest.

### Befangenheit\*

-

\* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)



## Anlagen

- Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasser 2020 Gesamt
- Gebührenrechtliches Ergebnis Schmutzwasser 2020
- Gebührenrechtliches Ergebnis Niederschlagswasser 2020